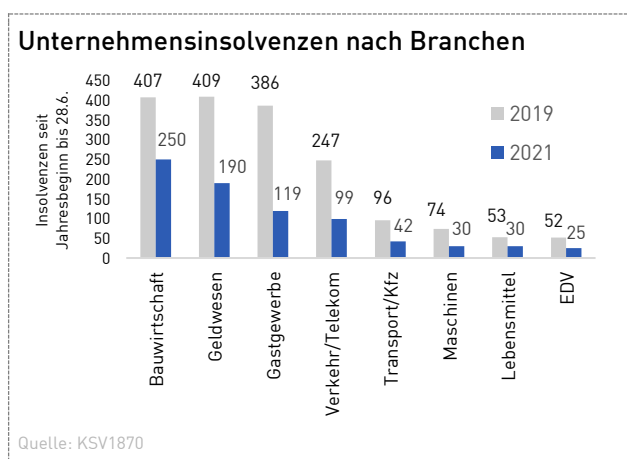
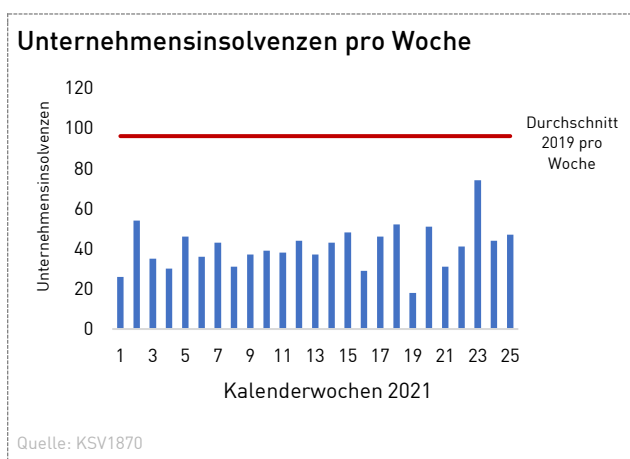


FIRMENINSOLVENZEN AUF TIEFSTAND

Covid-Unterstützungsleistungen und Aussetzung der Insolvenzantragspflicht senken Insolvenzen

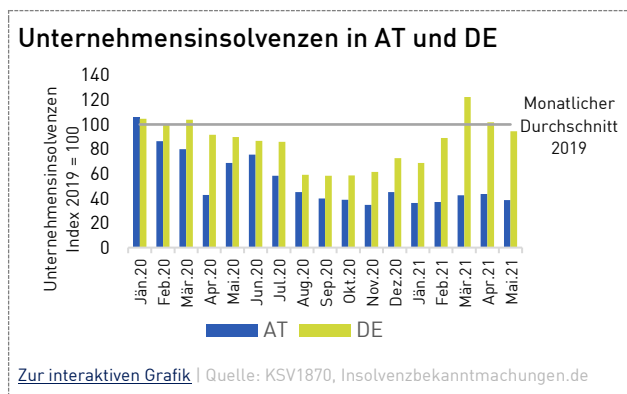
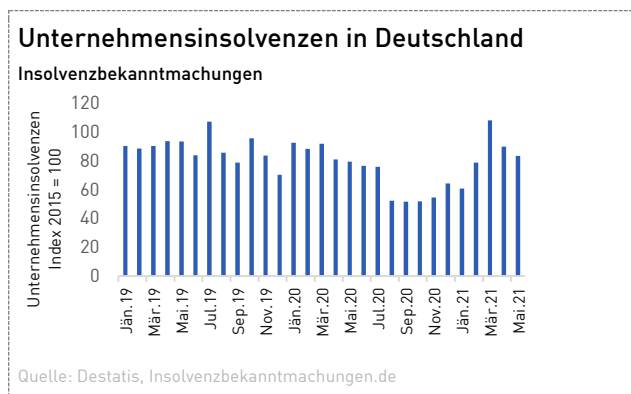
Im ersten Halbjahr 2021 fanden deutlich weniger Firmeninsolvenzen statt als vor der Coronakrise. Während in den ersten sechs Monaten des heurigen Jahres laut einer Hochrechnung vom KSV1870 1000 Unternehmen insolvent wurden, waren es im Vorjahr fast doppelt so viele und im Jahr 2019 zweieinhalbmal so viele. Der Rückgang lag an den staatlichen Covid-Unterstützungsleistungen, die den Unternehmen Liquidität in der schwierigen wirtschaftlichen Situation verschafft haben, an der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung bis Ende Juni 2021 sowie an den Stundungen für Steuerschulden und Sozialversicherungsbeiträge. Stark rückläufig waren im ersten Halbjahr 2021 auch die Höhe der Verbindlichkeiten aus Firmeninsolvenzen sowie die Anzahl der betroffenen Beschäftigten.

- ➔ Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen lag laut einer Hochrechnung vom KSV im ersten Halbjahr 2021 um 61 % unter dem Vergleichswert des Jahres 2019 und um 48 % unter dem Wert des Jahres 2020
- ➔ Um zwei Drittel weniger Dienstnehmer waren in den ersten sechs Monaten des Jahres 2021 von Firmeninsolvenzen betroffen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres
- ➔ Die geschätzten Verbindlichkeiten aus Unternehmensinsolvenzen lagen um 79 % unter dem Vorjahreswert
- ➔ Im Gastgewerbe waren die Firmenpleiten besonders stark rückläufig, minus 69 % seit Jahresbeginn im Vergleich zu 2019 (Stand vom 28. Juni 2021)
- ➔ Die Insolvenzen, die heuer stattfanden, betrafen tendenziell kleinere Betriebe als in den Vorjahren
- ➔ Auch Privatpleiten gingen zurück, sie lagen im ersten Halbjahr 2021 um 41 % unter den Werten von 2019



In Deutschland sank die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen während der Coronakrise prozentual nicht so stark wie in Österreich. Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wurde in Deutschland jedoch bereits mit Ende des Jahres 2020 aufgehoben bzw. mit 1. Mai 2021, für jene Unternehmen, bei denen die Auszahlung der

vorgesehenen staatlichen Hilfeleistungen noch ausstand. Das hat bislang aber auch nur einen schwachen Anstieg der Firmeninsolvenzen bewirkt. Im Mai 2021 gab es in Deutschland um 5 % mehr Firmenpleiten als im Mai 2020.



Fazit: Die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen befindet sich auf einem Tiefstand. Die Covid-Unterstützungsleistungen haben den Unternehmen Liquidität in schwierigen Zeiten verschafft. Nach dem Auslaufen der Stundungen und dem Ende der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung dürfte es im Laufe des zweiten Halbjahres zu einem Anstieg der Insolvenzen kommen. Falls die Entwicklung ähnlich wie in Deutschland verlaufen sollte, könnte der Anstieg sanft erfolgen.

Medieninhaber/Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien. Vertretungsbefugtes Organ: Präsident Dr. Harald Mahrer. Tätigkeitsbereich: Information Beratung und Unterstützung der Mitglieder als gesetzliche Interessenvertretung.
Chefredaktion: Dr. Christoph Schneider, Druck: Eigenvervielfältigung, Erscheinungsort Wien. Offenlegung: wko.at/offenlegung. Medieninhaber/Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Wirtschafts- und Handelspolitik, Leitung: Dr. Christoph Schneider, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Tel: +43 5 90 900 4270, whp@wko.at, news.wko.at/whp.
Autorin/Ansprechpartnerin: Dr. Julia Borrmann, Tel: +43 5 90 900 4270, julia.borrmann@wko.at.